

Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

## **"Größere Ungleichheiten sind gerecht.**

### **Sie erhöhen den Wohlstand für alle!?"**

*Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ ist Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen und Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Institutes für Wirtschafts- und Sozialethik in Frankfurt/Main.*

Der Präsident des deutschen Bundestags, Wolfgang Thierse, hat zu Beginn dieses Jahrhunderts behauptet, die Gerechtigkeitsfrage sei in die Gesellschaft zurückgekehrt. Tatsächlich sind die sozialen Reformprogramme, die in den europäischen Staaten beschlossen wurden, in normative Debatten eingelagert. Die beschlossenen Maßnahmen werden nicht nur damit begründet, dass sie geeignet seien, die beabsichtigten Ziele, nämlich mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, sondern auch, dass sie gerecht seien. Häufig allerdings wird der Begriff der Gerechtigkeit so gedeutet, dass er den eigenen politischen Interessen entgegen kommt.

In einem ersten Schritt soll der Gerechtigkeitsdiskurs der politischen Eliten dargestellt werden, in einem zweiten wird Gerechtigkeit als eine Vorvermutung der Gleichheit erläutert und in einem dritten Schritt soll geprüft werden, ob eine gespreizte Verteilung der Einkommen und Vermögen oder eher eine ausgewogene Verteilung mehr Wachstum und Beschäftigung erzeugen.

#### **1. Der Gerechtigkeitsdiskurs der politischen Eliten**

(1) Die gesellschaftlichen Reformen, insbesondere der Umbau der solidarischen Sicherungssysteme und die kritische Überprüfung erkämpfter sozialer Standards werden von den politischen Klassen als unausweichlich und alternativlos propagiert. Sie mögen zwar den herkömmlichen Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit widersprechen, aber diese Vorstellungen seien nicht mehr zeitgemäß. Sie hielten den weltwirtschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht stand. Folglich sei eine "neue", "moderne" und "zeitgemäße" Gerechtigkeit an die veränderte Lage anzupassen.

(2) Die Bevölkerung sollte sich von dem lieb gewordenen Begriff der Verteilungsgerechtigkeit, die auf die Umverteilung materieller Güter und finanzieller Mittel fixiert sei, verabschieden. Er sei angesichts der postmateriellen Bedürfnisse der Individuen und leerer öffentlicher Kassen nicht mehr zeitgemäß. Da die Bildung der Hauptschlüssel gesellschaftlicher Integration sei, sollte allen der gleiche Zugang zu einem angemessenen Anteil an Bildungsgütern offen stehen. Da jedoch auch die Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit den Bürgern und Bürgerinnen gesellschaftliche Anerkennung, persönliche Identität und materiellen Wohlstand vermitteln, sollten die Chancengerechtigkeit und die Beteiligungsgerechtigkeit an die Stelle der Verteilungsgerechtigkeit treten.

(3) Gerechtigkeit dürfe nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Vielmehr sei sie stärker als früher von den individuellen Bedürfnissen, vor allem dem Verlangen nach Freiheit her zu bestimmen. Die einzelnen Menschen seien ursprünglich voneinander verschieden. Sie verfügten über unterschiedliche Talente und seien zu unterschiedlichen Anstrengungen bereit. Sie hätten ein Interesse daran, sich von anderen abzugrenzen. Diese Bedürfnisse sollten stärker respektiert werden. Wer höher begabt ist und sich mehr anstrengt, sollte auch höhere Einkommen und Vermögen beanspruchen können. Größere Ungleichheiten der Einkommen und Vermögen seien persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll. Sie würden Anreize bieten, die natürlichen Talente zu wecken und schlummerndes

Leistungsvermögen zu mobilisieren. Sie würden den Ideenhaushalt der Gesellschaft besser ausschöpfen, die Spielräume persönlicher Freiheit erhöhen und die Familienverhältnisse stabilisieren.

(4) Da die Steuerungsform der Solidarität und die Betonung der Bedarfsgerechtigkeit dazu geführt haben, dass zahlreiche Menschen die Leistungen, die von ihnen erwartet wurden, verweigerten, das "Trittbrettfahren" vorzogen und die gesellschaftliche Fürsorge übertrieben in Anspruch nahmen, ist es nun angemessen, stärker die Leistungsgerechtigkeit zu gewichten. Diese ist der Steuerungsform des Marktes zugeordnet. Der Markt ist die wirtschaftliche Ordnung der Freiheit - vergleichbar der Demokratie als der politischen Ordnung der Freiheit.

(5) Der Kritik an der Verteilungsgerechtigkeit folgt die Kritik am Sozialstaat. Dieser sei zu einer komfortablen Rundumversorgung ausgewuchert, habe die Hilfebedürftigen entmündigt und familiäre und gesellschaftliche Formen der Solidarität verdrängt. Er sei überfordert, wenn von ihm verlangt werde, er könne die Kräfte des Marktes wirksam bändigen, die sozialen Konflikte regeln, die Benachteiligung der abhängig Beschäftigten aufheben und ihnen Gerechtigkeit verschaffen. Der Handlungsspielraum des Sozialstaats sollte zurückgedrängt, der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft ausgeweitet werden, damit die Individuen die Chance erhalten, sich selbst zu organisieren und zu bestimmen. Die Zivilgesellschaft könne im Nahbereich und in überschaubaren Milieus bürgerliches Engagement fördern und durch persönliche Zuwendung gegenüber Benachteiligten deren Lebenschancen erhöhen.

## **2. Gerechtigkeit - eine Vorvermutung der Gleichheit**

(1) Der Gerechtigkeitsdiskurs der politischen Eliten vermittelt drei Einsichten:

Zum einen werden in pluralen Gesellschaften, die sich in Teilsphären ausdifferenziert haben, verbindliche normative Grundsätze weder durch eine religiöse Autorität noch durch einen wohlwollenden außenstehenden Beobachter formuliert, sondern durch Prozesse gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Verständigung gewonnen. Es kann auch keine einzelne Gruppe innerhalb der Gesellschaft den anderen Gruppen jene Orientierungen, die zu ihrer eigenen Identität beitragen, als verpflichtend auferlegen.

Zum andern lassen sich aus allgemeinen Grundsätzen keine Normen a priori ableiten, die in einer konkreten Situation bloß anzuwenden wären. "Prinzipien kann man nicht melken", heißt es. Zwischen der Deutung einer Situation und der Formulierung einer Norm, die dieser Situation entspricht, besteht ein quasi-dialogisches Frage-Antwort-Verhältnis. Die Formulierung normativer Grundsätze steht also in einem engen Zusammenhang mit der Deutung der Situation, die als Herausforderung empfunden wird. Wenn dieses wechselseitige Verhältnis bejaht wird, geht der Verständigung über normative Grundsätze eine gesellschaftliche Verständigung über die Deutung der Situation voraus.

Aus diesen beiden Einsichten folgt schließlich, dass es für die Formulierung von Gerechtigkeitsgrundsätzen zwei Möglichkeiten gibt: Entweder wird die Gerechtigkeit als Anpassung an säkulare Trends etwa der Globalisierung, des demografischen Wandels oder der technischen Umwälzungen bestimmt oder als ein normativer Gegenentwurf gegen jene als unausweichlich propagierten Trends.

(2) Trenderklärungen sind in der Regel große Erzählungen. Sie erklären technische, biologische oder ökonomische Veränderungen zu unabhängigen Variablen, während gesellschaftliche Prozesse oder politische Entscheidungen als abhängige Variablen bestimmt werden. Durch eine solche Modellanordnung bleibt für die politische Entscheidung keine andere Alternative als die Anpassung. Sobald jedoch nachgewiesen werden kann, dass gegenwärtige Strukturen auf frühere politische Entscheidungen zurückzuführen und

infolgedessen revidierbar sind, klingt die Behauptung, dass zu diesen konkreten sozialen Reformen keine Alternativen denkbar seien, nicht plausibel.

(3) Die geäußerte Kritik an der Verteilungsgerechtigkeit wirkt überdehnt. Denn erstens stehen nicht nur materielle Güter und Geld zur Verteilung an, sondern auch Zugangschancen, Verfügungsrechte und Machtpositionen. Jedenfalls genießt die Verteilungsgerechtigkeit faktischen Vorrang vor der Tauschgerechtigkeit. Denn bei einem rechtmäßigen Tausch von Gütern wird unterstellt, dass die Marktpartner das Recht haben, über die getauschten Güter zu verfügen. Nun könnte eingewendet werden, dass die rechtmäßige Verteilung vor dem Tausch auf frühere Tauschakte zurück geht. Wird jedoch die Kette der Marktbeziehungen immer weiter zurück verfolgt, endet die Reihe bei einer gerechten Ausgangsverteilung. Also liegt die Verteilungsgerechtigkeit der Tauschgerechtigkeit auch logisch voraus.

(4) Gleiche Chancen des Zugangs zu Bildungsgütern und zur Erwerbsarbeit sind kein Garantieschlüssel gesellschaftlicher Integration. Zunächst sollte zwischen formaler und realer Chancengleichheit unterschieden werden. Formale Chancengleichheit bedeutet lediglich, die Startlöcher in exakt einer Linie anzulegen, so dass Menschen ungeachtet ihres unterschiedlichen Leistungsvermögens vom gleichen Startpunkt aus auf das Ziel loslaufen. Reale Chancengleichheit besteht erst dann, wenn natürliche Benachteiligungen und gesellschaftliche Diskriminierungen fortlaufend korrigiert werden. Die gleichen Chancen im Bildungssystem gewährleisten ja noch längst nicht die Chancengleichheit im Beschäftigungssystem. Eine ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist selten das Resultat unterschiedlicher Talente und Anstrengungen. Sie wäre es, wenn nicht eingespielte Konventionen, Rollenmuster und wirtschaftliche Macht Einfluss nehmen würden.

(5) Gleichheit meint nicht Identität. Menschen sind gleich in Bezug auf ein einziges Merkmal - etwa das gleicher Herkunft oder einer technischen bzw. musischen Begabung. In vielen anderen Merkmalen unterscheiden sie sich. Eine formale Gleichheit drückt sich in dem Satz aus: "Gleiches ist gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln". Eine verhältnismäßige Gleichheit ist dann gewahrt, wenn die Verteilung von Gütern und Rechten auf Personen und Personengruppen im Verhältnis zu dem erfolgt, was ihnen zusteht - "Jedem das Seine" oder: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit". Der tiefste Grund, warum Gleichheit der Inbegriff der Gerechtigkeit ist, liegt in der moralischen Gleichheit. Sie besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Achtung und Rücksicht behandelt zu werden wie jede andere. Jede menschliche Person ist von einem unparteilichen Standpunkt aus als autonomes Lebewesen zu respektieren und als Gleiche, jedoch nicht gleich zu behandeln. Der moralische Gleichheitsanspruch wird übersetzt in ein Verfahren der Beweislastverteilung: Die moralischen Subjekte können als konkrete Personen unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Positionen beanspruchen, die sie auf Grund eigener Talente und Anstrengungen erworben haben. Aber solche Ungleichheiten unterschiedlicher Güterausstattung bedürfen einer rechtfertigenden Begründung, die sich auf verteilungsrelevante Unterschiede der Personen bezieht. Sonst gilt die Gleichheitsvermutung.

(6) Der Grundsatz moralischer Gleichheit enthält den Verweis auf die Menschenrechte als angemessene Ausdrucksform sozialer Gerechtigkeit. Die Proklamation der Menschenrechte hat eine geschichtliche Rangfolge: die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Beteiligungsrechte, die den Bürgerinnen und Bürgern den Anspruch zugestehen, an den gesellschaftlichen Prozessen der Meinungsbildung und Entscheidung aktiv teilzunehmen

und sich darin selbst zu vertreten. Folgt man dagegen der logischen bzw. politischen Rangfolge, dann steht den politischen Beteiligungsrechten der oberste Rang zu. Um sie zu gewährleisten, ist ein gleicher Mindestanteil am gesellschaftlichen Reichtum, das soziokulturelle Existenzminimum gemäß dem Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit, zu sichern. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der gesellschaftlich nützlichen Arbeit, eine sichere Arbeitsgelegenheit, ein angemessenes Arbeitseinkommen und eine Sicherung gegen gesellschaftliche Risiken auf der Grundlage einer demokratischen Solidarität zu gewährleisten, die weiter als die erwerbswirtschaftliche Solidarität gefasst ist.

### **3. Wachstum und Beschäftigung - eine Funktion der Verteilung**

#### **3.1 Dass eine gespreizte Einkommens- und Vermögensverteilung eine höhere Dynamik an Wachstum und Beschäftigung erzeugt, wird von Wirtschaftsexperten, die der neoklassischen Hauptströmung folgen, so begründet:**

(1) Bei den rational handelnden Individuen ist ein dominantes Interesse zu unterstellen, den eigenen Nutzen zu steigern. Dieses Interesse verkörpert sich im Streben nach höherem Einkommen und Vermögen. Erwartete Einkommensgewinne und drohende Einkommensverluste wirken als mächtiger Anreiz, die mühselige Anstrengung abhängiger Arbeit auf zu sich zu nehmen. Gleichzeitig bieten sie die Chance, sich durch Einkommens- und Vermögensdifferenzen von anderen zu distanzieren.

(2) Die Einkommensdifferenzen, die als verdienter Lohn für geleistete Arbeit den unterschiedlichen Talenten und Anstrengungen zugerechnet werden, können als quasi-privates Gut beansprucht werden und sollten nur marginal durch staatliche Umverteilung korrigiert werden. Sie bewirken nämlich - wie durch eine unsichtbare Hand gesteuert - eine Vermehrung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsniveaus. Die Wachstums- und Wohlstandsdynamik kapitalistischer Marktwirtschaften ist diesen Anreizmechanismen zuzuschreiben.

(3) Eine gespreizte Einkommens- und Vermögensverteilung führt bei den Beziehern höherer Einkommen dazu, dass sie einen größeren Anteil ihres zusätzlichen Einkommens sparen und über das Bankensystem den Unternehmern für Investitionen zur Verfügung stellen. Zusätzliche reale Investitionen erhöhen, sobald das neu gewonnene Produktionspotential ausgeschöpft wird, die Menge der Güter, die für die Verteilung zur Verfügung stehen.

(4) Um das wirtschaftliche Leistungsniveau und Leistungspotential zu steigern, das für eine anteilige Verteilung zur Verfügung steht, ist eine Spreizung der funktionalen Verteilung der Gewinneinkommen und Lohneinkommen wünschenswert. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen fließen überwiegend in Investitionsausgaben, die Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung vor allem in Konsumausgaben. Eine Anhebung der Gewinnquote und eine Absenkung der Lohnquote stärkt die Investitionsneigung und steigert damit das mittel- und langfristige Leistungspotential einer Wirtschaft.

(5) Eine vergleichbar konkurrierende Einkommensverwendung wird für die öffentlichen Haushalte und die privaten Unternehmen unterstellt. Die staatlichen Ausgaben werden vorwiegend in Konsumausgaben der öffentlich Beschäftigten überführt, während die privaten Unternehmen die ihnen verfügbaren Finanzmittel für reale Investitionen bereithalten. Sobald der Staat und die privaten Unternehmen auf dem Kapitalmarkt um knappe Finanzmittel konkurrieren, verdrängt die Nachfrage des Staates die der privaten Unternehmen. Eine Steigerung des Produktionspotentials durch reale Nettoinvestitionen bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen und privater Kaufkraft unterbleibt oder findet nur beschränkt statt. Eine ähnlich

gegensätzliche Wirkungskette kann angeblich bei solidarischen, umlagefinanzierten und bei privaten, kapitalgedeckten Sicherungssystemen angenommen werden.

(6) Wirtschaftliches Wachstum erfolgt selten gleichverteilt. Den unternehmerischen Leistungsträgern und Führungskräften fließt ein überdurchschnittliches Einkommen zu, das sie in den wirtschaftlichen Kreislauf zurück schleusen. Die wirtschaftliche Dynamik erfasst zunächst die Ballungszentren und überträgt sich dann phasenverschoben auf die peripheren Regionen. Da ein solcher Prozess nicht in umgekehrter Richtung verläuft, ist es für alle vorteilhaft, die Einkommensdifferenzen zwischen Leistungsträgern und abhängig Beschäftigten sowie zwischen den Zentren und ihren zugehörigen Peripherien zu verstärken.

### **3.2 Dass von einer ausgewogenen Einkommens- und Vermögensverteilung eine höhere Dynamik an Wachstum und Beschäftigung zu erwarten ist, wird so begründet:**

(1) Die neoklassischen Modellkonstrukte unterstellen ein eindimensional motiviertes, voll informiertes Individuum, dessen Motivation zu arbeiten ausschließlich durch einen rationalen Vergleich seines Arbeitsleids mit seinem Einkommensnutzen bestimmt ist. Eine komplexe Güterabwägung mit differenzierten Wertungen in Bezug auf ein Gleichgewicht zwischen Erwerbsarbeit und Privatsphäre, zwischen Einkommen oder Vermögen und Zeitsouveränität sowie zwischen materiellem Wohlstand und Zeitwohlstand bleiben unberücksichtigt. Folglich lässt sich eine gespreizte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht aus der differenzierten Motivationsstruktur real existierender Individuen begründen.

Die einzelnen Glieder der genannten Argumentationskette, die den positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekt einer gespreizten Einkommens- und Vermögensverteilung privater Haushalte belegen soll, sind an mehreren Stellen brüchig. Es wird unterstellt, dass eine Senkung der Arbeitskosten die Unternehmer veranlasst, die Kostensenkung in einer Preissenkung ihrer Produkte weiter zu geben. Die privaten Haushalte würden dann entdecken, wie ihr Realeinkommen und ihre reale Kaufkraft ansteigen. Sie würden daraufhin ihre Konsumnachfrage ausweiten. Indem dadurch die Gewinnerwartungen der Unternehmen steigen, werden diese die Nachfrage nach Investitionsgütern erhöhen und zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Damit sei ein Abbau der Arbeitslosigkeit in Sicht.

Aber wenn nur zwei Glieder dieser Argumentationskette nicht ineinander greifen? Falls die Unternehmen oder die Bezieher hoher Einkommen die zusätzlichen Gewinne nicht für reale Investitionen verwenden, sondern als Finanzinvestitionen auf den Kapitalmärkten anlegen, kann das Kapital innerhalb der monetären Sphäre zirkulieren, ohne dass zusätzliche Realinvestitionen angeregt werden. Und wenn die Unternehmen die Kostensenkung nicht mit einer Preissenkung beantworten? Oder wenn die Haushalte die Steigerung ihrer Realeinkommen zwar bemerken, aber sich nicht zu einer Steigerung des Konsums, sondern - angesichts der tatsächlichen oder befürchteten Einschnitte, mit denen sie infolge der kumulierenden Wirkungen der so genannten Sozialreformen konfrontiert sind - zu einer erhöhten Spartätigkeit anregen lassen? So dass auch die Unternehmen keine Veranlassung sehen, zusätzliche Investitionen zu planen? Ein derartiges Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, der nach den Modellannahmen eines neo-klassischen Konstrukts abläuft, ist in den letzten Jahrzehnten vielfach und bitter enttäuscht worden.

Der makroökonomische Denkstil innerhalb des nationalen Wirtschaftsraums, der das politische Leitbild Ludwig Erhards "Wohlstand für alle" geprägt hat, war noch nicht durch das Systemrisiko beeinträchtigt, dass eine extrem gespreizte Einkommensverteilung den Eigentümern von Geldvermögen die Chance bot, diese auf den internationalen Kapitalmärkten anzulegen. Dass sich die internationalen Märkte für Vermögenstitel von den realwirtschaftlichen Kreisläufen abkoppeln, dass die Massenkaufkraft verdampft und die

inländische Konsumnachfrage stagniert, lag noch außerhalb realistischer Erwartungen. Aber auch unter den gegenwärtigen Bedingungen globalisierter Finanzmärkte sind die nationalen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger nicht genötigt, dem drohenden Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Wachstumsschwäche und der Massenarbeitslosigkeit tatenlos zuzusehen. Denn die Finanzmärkte können durchaus einer stärkeren Transparenz, Aufsicht und Kontrolle durch die internationalen Vereinbarungen und Institutionen unterstellt werden. Dann kann auch durch kreditfinanzierte öffentliche und private Investitionen, die sich als profitabel erweisen, indem sie Arbeitsplätze schaffen, Masseneinkommen und Massenkaufkraft erzeugen, innovative Güter in den Bereichen der Bildung, Gesundheit und Kultur bereitstellen, die eine vorhandene Binnennachfrage zur Befriedigung vitaler Bedürfnisse und öffentlicher Aufgaben bedienen, ein realwirtschaftlicher Kreislauf mit einer Aufwärtsspirale des Wachstums und der Beschäftigung angestoßen werden, dessen Dynamik weit über jene Impulse auf die Binnennachfrage hinausgeht, die derzeit ausschließlich durch das Außenfenster, nämlich die Exportnachfrage erwartet werden.

Die Vermutung, dass eine gespreizte Einkommens- und Vermögensverteilung die Sparfähigkeit und Sparneigung privater Haushalte erhöhe und damit die notwendige und hinreichende Bedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung biete, ist weder theoretisch noch empirisch gesichert. Im ungünstigen Fall verwechselt sie Ursache und Wirkung. Denn die volkswirtschaftliche reale Ersparnis ist nicht identisch mit der Summe der individuellen Entscheidungen zum nominellen Konsumverzicht. Sie ist keine autonome Größe, sondern enthält eine Komponente, die als erzwungenes Sparen aus der unter monetärem Einfluss zustande gekommenen Investitionsquote resultiert. Aus makroökonomischer Perspektive spielt es schon eine entscheidende Rolle, ob die Investitionen der Unternehmen von der Sparneigung und Sparfähigkeit privater Haushalte abhängen, oder ob umgekehrt die über die Kredit- und Geldschöpfung ermöglichten Investitionen die Sparquote als Restgröße bestimmen.

(2) Individuelle Leistungsentgelte, mit denen die Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Erwerbsarbeit belohnt werden, sind weder ausschließlich ein privates Gut noch werden sie allgemein als ein solches eingestuft. Mutwillige Steuervermeidung stößt auf Abwehr, Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind gesellschaftlich geächtet. Da ein erheblicher Teil der angeblich natürlichen Talente und gesellschaftlichen Leistungen aus gesellschaftlichen Vorleistungen etwa der öffentlichen Infrastruktur, den Bildungs-, Gesundheits- und Kulturleistungen resultiert, sollte dem Staat fortlaufend das Recht zuerkannt werden, einen Teil der Einkommen privater Haushalte, der den gesellschaftlichen Vorleistungen entspricht, in Form von Steuern und Abgaben zurück zu fordern, um weiterhin öffentliche Güter bereit zu stellen.

Die Umkehrung einer mikroökonomischen Argumentationskette ist auch für die Deutung der relativ hohen Staatsverschuldung angemessen. Aus makroökonomischer Sicht ist sie nicht Ursache, sondern Folge der Wachstumsschwäche und der Massenarbeitslosigkeit. Den Schulden des Staates stehen nämlich die Geldvermögen der privaten Haushalte und Unternehmen gegenüber. Diese finanzieren die Defizite der öffentlichen Haushalte. Die Ersparnisbildung der privaten Haushalte und der Unternehmen ist die logische Folge eines Finanzierungsüberschusses, den sie im Gegensatz zu den öffentlichen Haushalten bilden. Schuldner und Gläubiger entsprechen einander. Eine Verdrängung der privaten Kreditnachfrage durch die des Staates ist in der gegenwärtigen rezessiven Wirtschaftsphase eher unwahrscheinlich. So trägt die Staatsverschuldung dazu bei, das wirtschaftliche Leistungsniveau zu stabilisieren.

Die Wachstums- und Beschäftigungsrisiken einer öffentlich-solidarischen Umlage oder einer privaten Kapitaldeckung unterscheiden sich nicht grundsätzlich. Unabhängig von dem zusätzlichen Konsumverzicht des einzelnen Beitragszahlers in der Gegenwart, mit der er in der monetären Sphäre eine Gläubigerposition aufbaut, und dem zeitlich versetzten, zukünftigen Abbau dieser monetären Forderung, sobald er Ansprüche an die dann erstellte Wertschöpfung anmeldet, müssen die Erwerbstätigen in jeder Periode eine reale wirtschaftliche Leistung bereit stellen, die ausreicht, um den Lebensunterhalt der eigenen Gruppe sowie den Lebensunterhalt der nicht Erwerbstätigen zu gewährleisten. Unabhängig von der Finanzierungsrechnung, die sich über mehrere Perioden erstreckt, bleibt es real- und gesamtwirtschaftlich bei der Umlage innerhalb derselben Periode. Umlagefinanzierte solidarische Sicherungssysteme setzen ein angemessenes Wachstum, einen hohen Beschäftigungsgrad und ausreichende Beitragszahlungen voraus, um funktionsfähig zu sein. Eine kapitalgedeckte Sicherung mag in Phasen niedriger Wachstumsraten, hoher Arbeitslosigkeit und geringer Investitionsneigung für Eigentümer von Geldvermögen vergleichsweise vorteilhaft sein - allerdings auch nur unter der Voraussetzung, dass das Zinsniveau relativ hoch ist, die Börsenkurse sich im Aufwärtstrend befinden und die Kapitalmärkte voll aufnahmefähig sind. Eine solche Euphorie über eine kapitalgedeckte private Absicherung gesellschaftlicher Risiken ist inzwischen einer nüchternen Einschätzung gewichen, nachdem der explosive Anstieg der Aktienkurse Ende der 90er Jahre sich als spekulative Blase herausgestellt hat. Die solidarischen umlagefinanzierten Sicherungssysteme treffen in den Bevölkerungsschichten, die auf sie angewiesen sind, und obwohl sie von den Höherverdienenden weiterhin schlecht geredet werden, auf eine breite positive Resonanz.

Die Erwartung, dass eine Einkommensdynamik, die sich zunächst auf die Leistungsträger und Ballungszentren konzentriert, phasenverzögert und tropfenweise auf die breite Einkommensschicht und die peripheren Regionen übergreife, wird weder theoretisch durch eine plausible Automatik noch durch empirische Tests bestätigt. Vielmehr kommt eine ausgewogene Verteilung der personellen und regionalen Einkommen, die auf dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse im Geltungsbereich einer demokratischen Verfassung gründet, sowohl durch eine starke Tarifautonomie, die flächendeckende Verträge über das Arbeitsentgelt und die Arbeitsbedingungen aushandelt, als auch durch eine rechtzeitige politische Korrektur der Primärverteilung zustande.

(3) Als Resümee der negativen und positiven Argumentationsmuster ist erstens festzuhalten, dass die seit Jahren wiederholten Bekenntnisse einem empirischen Test nicht stand halten, woraus jene Vermutung an Überzeugungskraft gewinnt, dass eine eher ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung höhere Wachstumsraten und ein höheres Beschäftigungsniveau erzeugt. Seit Jahrzehnten nämlich ist eine tendenzielle Verarmung staatlicher Haushalte und eine Bereicherung privater Haushalte festzustellen, ohne dass die Wachstumsschwäche überwunden würde. Die Gewinnquote erreicht ihren höchsten, die Lohnquote ihren tiefsten Stand, ohne dass reale Investitionsschübe beobachtet würden. Die Außennachfrage expandiert, während die Binnennachfrage stagniert. Die Tarifmacht der Sozialpartner schwindet, während die Konzernchefs an den Gewerkschaften vorbei verlängerte Arbeitszeiten erpressen und die Unternehmensgewinne expandieren.

Zweitens wirkt die Erfahrung der "goldenen Jahre" der Nachkriegszeit bis Mitte der 1970er Jahre in Europa nach, dass "Wohlstand für alle" keine sozialromantische Illusion bleibt, wenn zwei Verteilungsregeln gelten: Die unteren Einkommensschichten der Bevölkerung sollen nicht den Preis dafür zahlen, dass es den Höherverdienenden gut und besser geht. Und den Wohlhabenden darf es gut besser gehen, solange die Lebensqualität der Benachteiligten nicht sinkt.

Drittens sind die Kampfformeln der so genannten "Kuchen-Ökonomie" hohl, die den Vorrang der Produktion vor der Verteilung reklamieren, dass nichts verteilt werden könne, was nicht vorher produziert worden ist, und dass der Kuchen erst einmal gebacken werden und aufgehen müsse, damit möglichst viel von ihm verteilt werden kann. In den real existierenden kapitalistischen Marktwirtschaften sind Produktion und Verteilung gleichrangig und gleichursprünglich. Denn die Ausgangsverteilung bestimmt vorweg die Richtung und das Niveau der Produktion. Außerdem unterliegt die marktvermittelte "Primärverteilung" vorweg gesellschaftlichen Vorentscheidungen, dass beispielsweise die für alle vorteilhafte private Betreuungsarbeit weder als wirtschaftliche Leistung angesehen noch mit einem Arbeitseinkommen entgolten, dass geistige Arbeit meist höher als körperliche Arbeit bewertet, dass typische Erwerbsarbeit von Frauen gegenüber typischer Erwerbsarbeit von Männern als weniger wertvoll eingestuft werden, und dass sich in dem arbeitsteiligen Produktionsprozess etwa eines Autos nicht präzise ermitteln lässt, welcher Einkommensanteil der Lackiererin, dem Designer, der Marketingchefin und dem Pförtner zusteht. Aus demokratischen und ökonomischen Gründen ist es gerechtfertigt, der Verteilung der Wertschöpfung das gleiche Gewicht wie deren Herstellung beizumessen - etwa durch die Stärkung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, durch die Beteiligung der abhängig Beschäftigten am neu gebildeten Produktivvermögen, durch eine zeitnahe Ankopplung der Lohnneinkommen an die Entwicklung der Gewinneinkommen sowie durch eine Ausdifferenzierung der Löhne in einen ertragsunabhängigen Sockelbetrag und einen ertragsabhängigen Anteil. Dadurch könnte sowohl das Ziel einer angemessenen Verteilung als auch das Ziel einer konjunkturellen Stabilisierung erreicht werden.